

Die Gnadengeschenke der Grafen von Erbach-Fürstenau (1840-1920)

Ergänzende Armenfürsorge als Herrschaftspolitik ehemaliger Herrscher

Einleitung

Mehrere hundert Gesuche um sogenannte Gnadengeschenke in Geld oder Naturalien haben im Laufe des 19. und frühen 20. Jahrhunderts die Grafen und Gräfinnen von Erbach-Fürstenau erreicht. Dieser Umstand ist überraschend, denn eigentlich war für die Armenfürsorge das Großherzogtum Hessen zuständig, d.h. die Gemeinden bzw. ihnen übergeordnet das Kreisamt Erbach. Die Bewohner des Odenwaldes hätten also eigentlich nicht die Notwendigkeit haben sollen, sich hilfesuchend an die Grafen zu wenden. Überraschend ist außerdem, dass die meisten von diesen Gesuchen gewährt wurden. Die Grafen waren nämlich seit ihrer Mediatisierung 1806/1815 von allen Fürsorgepflichten entbunden und hätten die Bittsteller schlicht an die entsprechenden Behörden verweisen können. Warum also wandten sich arme Leute trotzdem in großer Zahl an das gräfliche Haus, und warum wurde ihren Bitten mit großer Regelmäßigkeit entsprochen? Dieser Befund legt nahe, dass das Gnadengeschenk für beide Seiten eine Funktion erfüllt haben musste. Ich werde im Folgenden zunächst die Quellengrundlage dieses Beitrags erläutern (I), um dann in zwei Schritten herauszuarbeiten, was genau diese Funktion war: für die Bittsteller und Bittstellerin-

nen (II) und für die Grafen und Gräfinnen von Erbach-Fürstenau¹⁾ (III).

Die Gesuche als Quelle

Für diese Untersuchung wurde eine Auswahl von 100 Gnadengesuchen und der ihnen anhängigen Akten aus dem Gräflich Erbach-Fürstenauschen Haus- und Familienarchiv berücksichtigt. Die Quellen betreffen die Ortschaften Falkengesäß, Bullau und Beerfelden und entstammen, relativ gleichmäßig verteilt, dem Zeitraum 1841 bis 1924.²⁾

Die Gesuche können nach ihrem Gegenstand gruppiert werden. In 46 Fällen wurde um ein Geldgeschenk gebeten; von ihnen wurden mindestens 3/4 bewilligt. (Mindestens, da es in einigen Fällen keinen Hinweis über den Ausgang des Gesuchs gibt und sich dahinter noch weitere erfolgreiche Anträge verbergen können.) Ein weiterer beträchtlicher Teil der Gesuche entstand im Zusammenhang der umfangreichen Forstwirtschaft der Grafen. Zusammen mit den anderen Linien des Hauses (also Erbach-Schönberg und Erbach-Erbach) besaßen sie 40 % des Waldes im Kreis Erbach³⁾ und machten dessen Holzerträge in regelmäßigen Versteigerungen zu

Geld. Die Käufer erwarben dabei entweder schon geschlagenes Holz oder das Recht, es *aus dem Walde* zu holen. War die Zahlungsfrist verflissen, oder sah sich ein Käufer nicht in der Lage, dem Kaufversprechen nachzukommen, so bat er den Grafen um Stundung oder sogar um den Erlass seiner *Holzschulden*. In der vorliegenden Auswahl taten dies 12 bzw. 21 der Antragsteller, mindestens die Hälfte von ihnen erfolgreich.

Eine weitere Gruppe von Gesuchen appellierte an den Grafen als Inhaber der Forstgerichtsbarkeit. Die Grafen von Erbach hatten einst als souveräne Fürsten im Gefüge des Heiligen Römischen Reichs geherrscht. Mit der Gründung des Rheinbunds 1806 war dem Großherzog von Hessen volle Souveränität über ein Gebiet zugesprochen worden, das die Grafschaft Erbach mit einschloss. Als sich der Staub der napoleonischen Kriege gelegt hatte, war diese Vereinbarung – die sogenannte Mediatisierung – von der Deutschen Bundesakte (1815) bestätigt worden. Die Forstgerichtsbarkeit war einer der wenigen Bereiche früherer Souveränität, die die Grafen von Erbach nach der Mediatisierung behielten.⁴⁾ Die gräflichen Beamten wachten also über die Einhaltung von Verordnungen, die die Gesundheit und damit wirtschaftliche Nutzung der Wälder langfristig sicherstellen sollten. Übertretungen wie etwa die ungenehmigte Entnahme von Streu oder Feuerholz, konnten sie mit Bußgeldern und Gefängnisstrafen ahnden. Von den 100 Gesuchen, die die Grundlage dieser Untersuchung bilden, baten immerhin elf um den Erlass einer solchen Forststrafe, die meisten von ihnen allerdings ohne Erfolg – die Grafen hatten offenbar wenig Interesse daran, das Abschreckungspotential der Forststrafen durch großzügige Gnadenbeweise zu mindern.

Durch die Gesuche konnten die Armen ihr Anliegen zwar direkt an Graf oder Gräfin richten, und diese trafen auch persönlich die endgültige Entscheidung, die einzelnen Organe der gräflichen Verwaltung waren dabei jedoch stets als Kontaktpunkte zwischengeschaltet. Ein in Briefform verfasstes Gesuch wurde in der Regel nach seinem Eingang in Schloss Fürstenuau an die gräfliche Rentkammer mit Sitz in Michelstadt geschickt,

zusammen mit etwaiger angehängter Stellungnahme eines Fürsprechers oder einem ärztlichen Gutachten. Die Rentkammer forderte gräfliche Kammerräte bzw. Forstbeamte, die die Bittsteller oft persönlich kannten, zur Stellungnahme auf. Sie beurteilten, ob deren Angaben stichhaltig, das Anliegen statthaft und ihr allgemeiner Lebenswandel einem Gnadengeschenk angemessen waren.⁵⁾ Die Rentkammer versah diese Berichte oft mit einer eigenen Einschätzung, bevor sie den Fall dem Grafen oder der Gräfin zur endgültigen Entscheidung wieder vorlegte. – Neben Gesuchen in Briefform finden sich auch schriftliche Protokolle mit Anliegen, die ein Bittsteller einem gräflichen Beamten mündlich vorbrachte und über die gleich entschieden werden konnte. Die gräfliche Entscheidung ist meist in Form einer Notiz auf dem Originalgesuch dokumentiert. Die Rentkammer teilte diese dem Antragsteller entweder direkt per Anschreiben mit – in **welchem Fall Konzepte** erhalten sind – oder gab dem Beamten vor Ort eine entsprechende Anweisung. Bei bewilligten Gesuchen wurde zudem eine der gräflichen Finanzbehörden (*Kassen*) mit der Auszahlung des Geschenks oder der Verbuchung eines Schuldenerlasses beauftragt.⁶⁾

Auch wenn sie sich eines Fürsprechers bedienten oder einem gräflichen Beamten ihr Anliegen schilderten, lag die Initiative für diese Aktenvorgänge bei den Armen selbst. Deshalb wird ihnen im Rahmen dieser Untersuchung die Autorschaft der Gesuche zugesprochen, auch wenn sie diese nicht immer selbst aufgeschrieben und womöglich nicht einmal selbst formuliert haben.

Wie *authentisch* sich arme Menschen in diesen oft mehrfach vermittelten Dokumenten ausdrückten, ist eine nur bedingt sinnvolle Frage. Durch ihren besonderen Entstehungszusammenhang zeigen diese Texte in erster Linie, wie sehr die Armen in der Lage waren, sich auf die Regeln der Bürokratie einzulassen. Es war ihnen bewusst, dass ihr Text in Wortwahl und Inhalt *adäquat* sein musste, da ihr Gesuch ansonsten wohl abgewiesen oder schlichtweg ignoriert worden wäre. Ob die entsprechenden sprachlichen und schriftlichen Fertigkeiten, die zur Abfassung eines solchen Texts nun bei den

Unterzeichnern des Gesuchs, oder in deren unmittelbarem Umfeld vorhanden waren, ist oft nicht feststellbar und für den Zusammenhang dieser Untersuchung auch nicht weiter von Bedeutung.

Ebenso wenig ist es sinnvoll, den Wahrheitsgehalt der Gesuche in Bezug auf die *tatsächlichen* Lebensumstände der Bittsteller und Bittstellerinnen ermitteln zu wollen. Teilweise enthalten die Akten Nachforschungen seitens der gräflichen Verwaltung, bei denen örtliche Behörden die Wahrhaftigkeit der Aussagen kommentierten und in der Regel bestätigten. In vielen Fällen allerdings fehlen Vergleichsquellen. Man kann also kaum feststellen, ob und wie die Armen von der *Wahrheit* abwichen. In der folgenden Untersuchung interessiert vor allem die Beziehung zwischen den Bittstellern und dem Grafenpaar bzw. seiner Verwaltung. In diesem Zusammenhang können die Bittgesuche und deren Antworten als wahre und authentische Überreste einer Auseinandersetzung der Armen mit einer Behörde, und einer Behörde mit den Armen gelesen werden.⁷⁾

Das Gnadengeschenk als ergänzendes Einkommen in armen Haushalten

Warum haben sich die Armen nun den Mühen dieser Auseinandersetzung unterzogen, wenn sie im Falle von unverschuldeter Armut doch eigentlich Leistungsansprüche gegenüber ihrer Gemeinde hätten geltend machen können? Die Bedeutung des Gnadengeschenks für die Bittsteller ergibt sich aus der Beziehung zu anderen Einkommensquellen, die ihnen im Odenwald zur Verfügung standen. Schon lange beobachtet die Geschichtswissenschaft, dass arme Haushalte im Europa der Frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts ihr Einkommen typischerweise aus mehreren Quellen bezogen (Löhne, Almosen, Nutz- und Sammelrechte usw.). Dieses Verhalten wird oft als *economy of makeshift* (Ökonomie des Notbehelfs) bezeichnet, ein Begriff, den die britische Historikerin Olwen Hufton 1974 in ihrer Studie

über Armut im Frankreich des 18. Jahrhunderts in die Diskussion einführte. Seitdem wird er in vielen Zusammenhängen fruchtbar verwendet, da er die Aufmerksamkeit weg von einzelnen Fürsorgeeinrichtungen hin zu den Armen selbst zieht, und damit die *Armutserfahrung* gut zu greifen vermag.⁸⁾

Auch im Odenwald deutet die durch historische Statistik erfasste Einkommensstruktur armer Menschen darauf hin, dass sie *Ökonomien des Notbehelfs* betrieben. Fortschreitende Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert veränderte die Erwerbs- und Konsumgewohnheiten in vielen Teilen Hessens und Deutschlands; der Odenwald hingegen blieb von dieser Entwicklung wenig berührt. Seine Bewohner gewöhnten sich durch verbesserte Landstraßen und dem Bau von Eisenbahnen zwar an neue, industriell hergestellte Konsumgüter, und in einigen Sparten waren Handel-treibende gezwungen, ihre Geschäfte mit schienengeführten Lieferketten abzustimmen; zu dem grundlegenden, ineinandergreifenden Wandel von Produktion, Vertrieb und Konsum, der mit der Kurzformel Industrialisierung bezeichnet wird, ist es im Odenwald während des Untersuchungszeitraums aber nicht gekommen. Die wenigen Eisengießereien – als mögliche Keimzellen eines solchen Wandels –, die in einer Statistik von 1882 im Mümlingtal noch verzeichnet wurden, hielten dem Wettbewerb offenbar nicht stand und waren um 1907 schon wieder verschwunden. Auch Steinbrüche und Textilherstellung – zwei weitere Industrien, die Kapital und Arbeit in der Region konzentrierten –, trugen wenig zur Industrialisierung bei. Die Wirtschaft des Odenwalds ruhte stattdessen weiterhin auf einer Vielzahl sehr kleiner Unternehmen, von denen die meisten nur ihre Besitzer und vielleicht noch eine Hilfskraft beschäftigten. Bei einem Teil von ihnen handelte es sich um Handwerker und ungelernete Heimarbeiter, die mit Zigarrenrollen und der Fertigung von Streichholzsachteln eine vorübergehende Nische in den sich schließenden Reihen industrieller Produktion gefunden hatten. Andere vertrieben als Kleinhändler und Hausierer einheimische Produkte, zunehmend aber auch im-

portiere Heizkohle und Bismarckheringe, Bonbons und Kolonialwaren – Güter, die die Odenwälder durch Anschluss an Fernmärkte zu schätzen gelernt hatten.⁹⁾

Normalerweise kombinierten die Haushalte der Region mehrere solcher Berufe mit Ackerbau. Bei einer Volkszählung im Jahr 1882 erklärten drei Viertel aller Handwerker und Heimarbeiter, dass sie noch mindestens einen anderen Beruf hatten. Vier von fünf Haushalten besaßen Land, die meisten jedoch nicht genug, um eine Familie davon zu ernähren. Entsprechend gaben 86 % aller Kleinbauern (2-5 ha) und ein Viertel aller Landwirte (5-20 ha) an, dass sie mindestens noch einen anderen Beruf ausübten. Mehrfache Berufsausübung war besonders häufig bei jenen neun von zehn Steuerzahlern, die im Jahr 1907 unterhalb der Grenze von 1.960 Mark an steuerpflichtigem Jahreseinkommen blieben, was zwar für eine *proletarische*, aber nicht für eine *mittelständische* Existenz hinreichte.¹⁰⁾

Mehrfache Berufsausübung ist gut fassbar in den Gesuchen. Jakob Peter Schäfer aus Bullau etwa bezeichnet sich in seinem Gesuch vom 10. September 1884 zunächst schlicht als *Tagelöhner*, enthüllt dann aber schrittweise die vielfältigen Einkommensquellen seiner Familie: *Meine Familie ist sehr stark, aus 7. Kinder bestehend, wovon erst 3 confirmirt, für einen geringen Lohn dienen, der ältest dienende ist erst 16. Jahre alt und die 4. übrigen Kinder noch die Schule besuchen. Ich bin so noch die einzige Stütze meiner Familie und habe mich seither auch redlich ernährt. Schon seit 25. Jahren arbeite ich in den herrschaftlichen Waldungen als Holzhauer. Mein ganzes Vermögen besteht nur aus einem kleinen Häuschen, auf welchem ebenfalls noch eine Hypothekenschuld lastet; auch habe ich weiter herrschaftliches Feld in Pacht.*¹¹⁾ Er selbst wie auch die drei ältesten Kinder verkauften also ihre Arbeit und bewirtschafteten nebenher noch einen gepachteten Acker. Wie dem Gesuch weiterhin zu entnehmen ist, erhielt sich die Familie aber nur dann, wenn zudem noch eine Kuh mit ihrer Milch zur täglichen Nahrung beitrug.¹²⁾ Die Armenfürsorge war so vielfältig wie das Einkommen ihrer Empfänger. Grundsätzlich lag die Sorge für

Kranke, Alte und Arbeitslose in der Verantwortung jener Gemeinde, in der die Bedürftigen ansässig waren, sowie des Kreisamts als übergeordnete und koordinierende Stelle. Neben dieser öffentlichen *Grundversorgung* gab es eine Vielzahl privater Initiativen, die sich meistens der Pflege einer bestimmten Gruppe von Armen verschrieben hatten.¹³⁾ Einen Einblick in die Wirkungsweise dieser teils institutionalisiert regelmäßigen, teils spontan einmaligen Hilfen bieten wiederum die Gesuche selbst. So bezog die Witwe des Johann Adam Schäfer aus Bullau Leistungen vom *Unterstützungs-Verein Erbach*, während ein *Frauenverein für Gemeindepflege* ähnliche Armenpflege in Beerfelden betrieb; ein *Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene* kümmerte sich um die Landstreicherin Sophie Heiss. Die evangelische Gemeinde Beerfelden sammelte spontan 130 Mark für ein älteres Mitglied, dessen Haus abgebrannt war, während ihr Pfarrer Monat für Monat an sieben sorgfältig ausgewählte Arme jeweils 1 Mark an Unterstützung austeilte.¹⁴⁾

Die Arbeit dieser Vereine und Kirchengemeinden, aber auch der staatlichen Hilfsstellen, werden in den Gesuchen und anhängenden Berichten erwähnt, weil das Gnadengeschenk der Grafen von Erbach-Fürstenau auf verschiedene Weisen in das regionale Fürsorgesystem eingebunden war. Bei Menschen, die bereits staatliche oder private Hilfe erhielten, konnte es unzureichende Leistungen relativ unbürokratisch ergänzen, wie etwa im Falle des alten und kranken Schuhmachers Ernst Willenbücher aus Beerfelden. In seinem Gesuch von 1903 schildert er seine Lage in folgenden Worten: *Indem meine Frau seit 4 Jahren schwer krank darniederliegt nämlich an Schlaganfall, ist auf der rechten Seite nämlich am Bein und Arm gelähmt, und da bin ich jetzt noch in der betauerlichen Lage indem ich keine Kartoffeln mehr habe und überhaupt schlechten Verdienst indem ich Schuhmacher bin kann aber die nötigen Vorlage nicht machen machen indem ich sehr arm bin und Vater an 7 Kindern bin wovon das Mädchen das den Brief dem Gnädigen Herrn überbringt auch herzleidend und sehr kurzichtig ist.* Er und seine Familie wa-

ren keineswegs Unbekannte für die gräflichen Behörden. In den 1880er Jahren schon hatte er sich um den Erlass einer Holzschuld beworben, damals allerdings erfolglos. Inzwischen halb erblindet und mit seinen sechs unmündigen Kindern ins Armenhaus gezogen, war ihm 1901 Geld zum Ankauf einer Ziege bewilligt worden, u. a. weil *die Familie auch der Gräfin Mutter bekannt* war, wie es in einem Bericht der Rentkammer heißt. Für das 1903er Gesuch ließ das Rentamt seine Bedürftigkeit erneut prüfen, insbesondere *inwieweit derselbe von der Gemeinde Unterstützung empfängt*. Das Forstamt Michelstadt berichtete pflichtgemäß, dass die Familie aus *Gemeindemitteln* freie Wohnung im Armenhaus erhalte und *wiederholt Geldunterstützungen von 20-30 Mark bezogen [hat], wenn das Elend zu groß geworden war*. Damit war Willenbüchers Aufrichtigkeit offenbar ausreichend belegt, und dem Gesuch wurde stattgegeben. Der Erhalt von staatlicher Unterstützung war somit keineswegs ein Ausschlusskriterium, sondern verlieh einem Anliegen zusätzliches Gewicht. Deshalb wurde es von den Armen sogar manchmal selbst in ihre Argumentation eingefügt. Der hochbetagte Peter Foshag aus Beerfelden etwa, der sich 1874 um den Erlass einer Holzschuld von vier Gulden bewarb, vergaß es nicht auf die von ihm genossene staatliche Unterstützung hinzuweisen: *Ich bin dermalen 78 Jahre alt und kränklich & altersschwach, habe weder Frau noch Kinder und lebe blos von einer geringen Unterstützung die mir aus Gemeindemitteln zu Theil wird, da ich in meinem hohen Alter und der Schwächlichkeit meines Körpers wegen nichts mehr verdienen kann*. Auf Empfehlung des Rentamts Freienstein, welches um eine Stellungnahme gebeten worden war, wurde auch diesem Gesuch stattgegeben.

In weiteren, etwas anders gelagerten Fällen sollte die gräfliche Philanthropie Menschen auffangen, die aus verschiedenen Gründen bisher keine private oder öffentliche Hilfe erhielten und denen somit drohte, gänzlich durch das noch grobmaschige Netz der Armenfürsorge zu fallen. Adam Köhler, Holzfäller aus Bullau und in schon fortgeschrittenem Alter, war ein solcher

Fall. Im Jahr 1887 trat er an den Grafen heran, da er krank geworden und sein Einkommen weggebrochen war. Sein Sohn konnte ihn kaum unterhalten, und eine Einrichtung, die Arbeiter wie ihn normalerweise aufging, griff in seinem Fall nicht: *Meine jüngeren Kollegen, die anderen Holzhauer wurden und sind in der für diese existirende Krankenkasse aufgenommen, wogegen die älteren Arbeiter ausgeschlossen worden sind*. Die zuständige Oberförsterei Schöllnbach wies den Grafen lakonisch darauf hin, dass dieser Umstand, der neben Köhler noch weitere betagte Holzfäller betraf, schon bei Gründung der Kasse angesprochen worden sei. Es sei damals die Hoffnung geäußert worden, *daß von Seiten Sr. Erlaucht begründete Ansprüche auf Unterstützung auch nach Constituierung der Casse berücksichtigt werden würden*. Das Gnadengeschenk füllte in diesem Fall also eine ganz spezifische Versorgungslücke für ältere Holzfäller Ende der 1880er Jahre. Diese Belastung sollte aber nicht lange bestehen, wie Oberförster Wittig dem Grafen versicherte, denn *[i]m Verlauf der Zeit fallen solche Bittgesuche sowieso weg*. Dafür taten sich aber immer wieder neue Fälle von Nicht- oder Unterversorgung auf. Im Fall des Georg Valentin Heilmann, einem Arbeiter aus Beerfelden, ergab sich eine solche Lücke durch das Zusammenkommen von persönlicher Unzulänglichkeit und geopolitischer Verschiebungen, wie der evangelische Pfarrer der Gemeinde im Jahr 1919 berichtete: *Solange uns noch Mittel zu Unterstützungszwecken von Freunden unseres Kirchenspiels aus Amerika während des Krieges zur Verfügung gestellt wurden, haben wir ihn auch unterstützt, sind jedoch, seitdem nach Eintritt Amerikas in den Krieg diese Gaben aufhörten, dazu nicht mehr in der Lage*. Seine Weihnachtsgabe hat er wie die anderen erhalten, konnten jedoch bei ihm die bei anderen übliche Höhe der Gabe nicht überschreiten. *Dass er mit seinem Lohn nicht ausreicht, hat seinen Grund einmal darin, dass alles teuer ist, dann aber auch darin, dass er ein ungeschickter Arbeiter ist, der darum nicht viel verdient*. *Die Gemeinde ist natürlich, offenbar wegen der Folgerungen, nicht gewillt, diesen Lohnausfall aus-*

zugleichen. Wenn Heilmann auch einer der Führer der hiesigen Sozialdemokraten ist, so fehlt es ihm doch nicht an der Arbeitswilligkeit. Trotz seiner sozialdemokratischen Gesinnung bedachte ihn Graf Adalbert mit 10 Mark.

Die in diesem Abschnitt bisher besprochenen Fälle machen deutlich, dass das Gnadengeschenk eine wichtige Rolle im Odenwälder Fürsorgesystems spielte. In einigen Fällen ergänzte es staatliche und private Hilfsleistung, da sich diese als unzureichend erwiesen hatte. Bei Menschen, für die keine andere Stelle aufkommen konnte oder wollte, bot es Linderung in einer ansonsten bedrohlichen Notlage. Es war somit eine Einkommensquelle neben anderen in der *Ökonomie des Notbehelfs*, mit der arme Odenwälder versuchten, ihren Alltag zu bewältigen.

Über die Einkommenssicherung hinaus erfüllte das Gnadengeschenk aber noch eine weitere Funktion im Haushalten armer Menschen. Wie eine Studie über das Finanzverhalten armer Menschen im heutigen Indien, Bangladesh und Südafrika zeigt, sind diese oft sehr wohl in der Lage, mit ihren Mitteln klug zu haushalten. Allerdings treten hier immer wieder typische Probleme auf, die daher rühren, dass die Einkünfte nicht nur chronisch zu niedrig sind, sondern dass sie zudem noch unregelmäßig und zu wenig vorhersehbaren Zeitpunkten eintreffen. Da im Falle eines Unglücks unvorhergesehene größere Ausgaben nötig werden, kommt es immer wieder zu einem Auseinanderklaffen zwischen den geringen und unregelmäßigen Einkünften und den unvorhergesehenen Ausgaben. Ein armer Haushalt, der im Normalbetrieb einigermaßen über die Runden kommt, kann somit leicht in eine Krise schlittern, wenn er nicht in der Lage ist, in kürzester Zeit liquide Mittel zu mobilisieren.¹⁵⁾ Wie es scheint, boten gerade die Gnadengeschenke für arme Odenwälder die Möglichkeit, eine solche Liquiditätskrise zu meistern.

Dieser Zusammenhang wird deutlich im Gesuch des Hermann Willenbücher aus Beerfelden von 1893: *Als 75 jähriger Mann, bin ich jetzt ganz verdienstlos als arbeitsunfähig und arm ohne Hilfe, und befinde mich deß-*

halb in bedrängter Lage. [...] Meine Hausmiete ist jetzt fällig und habe auch noch andere dringende Zahlungen zu bestreiten, was eine Schuld von circa. 30 Marken zusammen ergibt, zu welchen Zahlungen ich nicht alle Mittel besitze, und auch keine Hilfe habe zur Zahlung meiner Schuld. Fehlt mir noch der Betrag von 10 bis 12 Marken. Wie Willenbücher im ersten Teil des Gesuchs schildert, war er arm, d. h. sein Haushalt war chronisch unterversorgt. Allerdings war das allein nicht der Anlass, um an den Grafen zu schreiben. In der Situation, die er schildert, fehlte es ihm nicht so sehr allgemein an Gütern überhaupt, sondern vielmehr sehr konkret an flüssigen Mitteln. Er brauchte Bargeld um dringende Ausgaben zu bestreiten, die sich eben nur in Bargeld tätigen ließen, wie z. B. die fällige Miete. Dabei scheint er noch weitere Quellen angezapft zu haben, denn ca. 20 Mark der Gesamtschuld von 30 Mark gibt er an, selbst schultern zu können. Ohne weitere Beratung entschied sich Graf Adalbert dem Gesuch stattzugeben und veranlasste die Zahlung von genau jenen zehn Mark, die Willenbücher in seinem Gesuch als Haushaltsdefizit ausgewiesen hatte.

Zusammenfassend lässt sich aus den besprochenen Dokumenten ein recht klares Bild davon gewinnen, welche Funktion das Gnadengeschenk für die Bittsteller und Bittstellerinnen erfüllte. Das Einkommen armer Haushalte im Odenwald des 19. Jahrhunderts setzte sich in der Regel aus vielen Komponenten zusammen. Im Rahmen dieser *Ökonomie des Notbehelfs* ergibt sich die Bedeutung des Gnadengeschenks aus der Beziehung mit den anderen Einkommensquellen Lohnarbeit, Subsistenzwirtschaft, öffentlicher und privater Fürsorge. Bei Menschen, die bereits staatliche oder private Hilfe erhielten, konnte es unzureichende Fürsorgeleistungen relativ unbürokratisch ergänzen. In anderen Fällen unterstützte es Menschen, für die keine andere Stelle aufkommen konnte oder wollte. Sein besonderer Reiz – und damit unterschied es sich von anderen Hilfsquellen – lag darin, dass es relativ kurzfristig und in bar ausgezahlt wurde bzw. durch Schuldenerlass eine Bargeldzahlung seitens der Bittsteller unnötig machte. Damit

konnte es Liquiditätsengpässe überbrücken, die typischerweise in armen Haushalten von Zeit zu Zeit auftraten.

Das Gnadengeschenk als Herrschaftspraktik ehemaliger Herrscher

Die Bedeutung des Gnadengeschenks für die Grafen und Gräfinnen von Erbach-Fürstenau wird deutlich aus einer Reihe von Akten aus dem Jahr 1832. Zu dieser Zeit schien sich die gräfliche Familie immer noch unsicher, welche Rechte und Pflichten gegenüber der Bevölkerung ihnen nach der Mediatisierung zukamen. An den Gnadengeschenken als geldmäßigem Ausdruck etwaiger Verpflichtungen der Grafen gegenüber *ihrem* Volk wurde diese Frage brennend aktuell, da die desastriöse finanzielle Lage des Hauses an sich wenig Spielraum für aristokratischen Großmut ließ. In einer internen Notiz an seine Räte **schrieb Graf Ludwig (der jüngere Bruder des regierenden Alberts):** *Da ich täglich mit Bitschriften aller Art, namentlich um unentgeltliche Verabrechnung von Holz, Leseholz, Sträußeln, Laub etc. belastet werde, diese Gnaden Ertheilungen, nach oftmalig stattgefundenen Vorträgen der Rentkammer, wegen den traurigen finanziellen Verhältnissen Unsers Gräflichen Hauses nicht mehr Willfahung geleistet werden kann, Ich selbst der Nothwendigkeit dieser harten Maasregeln mehr oder weniger durchdrungen bin und dennoch alles dasjenige streng und höchst gewissenhaft berücksichtigen muß, was das Band zwischen Herr und Unterthan noch mehr fährden dürfte – so beantrage ich das Directorium, sich mit der Rentkammer zu berathen, wie der Noth der ärmeren Classe Unsrer Unterthanen mit Berücksichtigung der finanziellen Lage Unsers Hauses, politisch und moralisch beleuchtet, aufwie schuldige Weise Abhilfe geleistet werden kann.*¹⁶⁾

Ein Blick in die Rechnungsbücher der Familie zeigt, dass die gräflichen Beamten keineswegs ein übertrie-

ben düsteres Bild von den finanziellen Verhältnissen des Hauses zeichneten. Im Jahr 1838 belief sich ihre Gesamtschuld auf schwindelerregende 525.000 Gulden, von denen das meiste aus einem einzigen Darlehen der Rothschild in Frankfurt bestand. Allein die Zinsen fraßen schon ein Fünftel des Gesamteinkommens dieses Jahres von 103.608 Gulden auf; nach zusätzlichen Ausgaben für Hof und Verwaltung blieb der Familie ein bescheidener Überschuss von gerade einmal 1.975 Gulden, womit eine effektive Schuldentilgung kaum möglich war. Der Spielraum für großzügige Gnadenbeweise war somit, zumindest bis in die Mitte des Jahrhunderts, äußerst beschränkt.¹⁷⁾

In ihrer Replik auf Graf Ludwigs Anliegen machte die Rentkammer deutlich, dass *politisch betrachtet* jegliche Verpflichtung zur Armenfürsorge auf den Großherzog als neuen Souverän und von dort an die Gemeinden übergegangen sei. Auch in *moralischer Beziehung* betrachtet – also in Bezug auf eine von Verfassungsfragen losgelösten Verpflichtung, welche der Graf zu erkennen glaubte – sei es den Herrschaften kaum zuzumuten, die Not der Bevölkerung effektiv zu lindern, wenn sie die nötigen Mittel hierzu aus ihren Privateinkünften nehmen müssten. Gleichzeitig ergab sich aus der Sicht des Grafen aber Handlungsdruck. Die *Noth der ärmeren Classe Unsrer Unterthanen* schnitt Ludwig wohl persönlich ins Herz; vor allem aber war es auch die Sorge um die Autorität der Familie in der Region – jenes durch die Mediatisierung so sehr geschwächte *Band zwischen Herr und Unterthan* – die den Grafen umtrieb. In der Praxis schien sich nach diesem Schriftwechsel ein Kompromiss zwischen Haushaltszwängen und *Staatsräson* eingestellt zu haben. Gnadengeschenke wurden dementsprechend zwar regelmäßig bewilligt, aber die Großzügigkeit blieb wohl dosiert. So wurden aus allen Teilen der Grafschaft über den gesamten Untersuchungszeitraum hin Gesuche gestellt, von denen der größere Teil positiv beschieden wurde. Die Gnadengeschenke und Schuldenerlässe lagen meistens in der Höhe von zehn bis dreißig Mark (bzw. dem Äquivalent in Gulden); Beträge also, die für die Armen eine deutli-

che Erleichterung ihrer Lage, aber für den gräflichen Haushalt wohl keine allzu große Belastung darstellten.¹⁸⁾

Auch wenn es im einzelnen um eher bescheidene Beträge ging, wurden die Geschenke doch von allen Beteiligten als großmütiger Akt einer hierarchisch höhergestellten Person inszeniert. Die Bittsteller taten dies, indem sie unterwürfige Sprache gebrauchten und den Grafen oder die Gräfin dadurch zur Fürsorge für Untergeordnete aufforderten. Das Gesuch von Nikolaus Leonhart aus Falkengesäß kann hier als Beispiel dienen. Er war 1845 wegen eines Frevels vom Forstgericht zu einer Geld- und Gefängnisstrafe verurteilt worden. Er schilderte zunächst seine bedrängten Umstände, um dann mit folgenden Worten an den Grafen zu appellieren: *Die allbekannte Menschenliebe Euer Erlaucht läßt mich in meiner verzweiflungsvollen Lage an Höchstdieselben die submisseste Bitte wagen: Euer Erlaucht wollen gnädigst geruhen, die fragliche Strafe nebst Werth und Schadens-Ersatz, wenn nicht ganz, doch zum größten Theile, huldreigst zu erlassen [...] In tiefster Unterwürfigkeit erstirbt. Eure Erlaucht. unterthänigster Knecht Nikolaus Leonhart*

Jene, die konnten, stellten einen persönlichen Bezug zur gräflichen Familie her, meist indem sie auf das Dienstverhältnis verwiesen, in welchem sie oder ihre Verwandten gestanden hatten – allerdings in dem Bewusstsein, dass sie sich den Gunstbeweis eines Gnadengeschenks logischerweise nicht verdienen konnten. Leonhardt Müller, dessen Hof im Frühjahr 1872 abgebrannt war, bat den Grafen auf folgende Weise um verbilligtes Bauholz: *Huldvoller Gewährung meiner unterthänigsten Bitte im Vertrauen auf Ew. Erlaucht allbekannte Menschenfreundlichkeit glaube ich um so mehr entgegen sehen zu dürfen, als ich nunmehr schon seit ca. 17 Jahren den Botengang zwischen Erlaucht Oberförsterei Bullau und Forstamt Michelstadt versee und auch noch für die Zukunft versee will, obwohl ich bereits in den 60er Jahren bin. In dieser Zuversicht erlaube ich mir zu verharren als Ew. Erlaucht unterthänigster Leonhardt Müller*

Auch die Gräfinnen von Erbach-Fürstenau konnten hierbei als Patronin angesprochen werden, wie im Fall der Familie Volk, der 1878 eine Zwangsversteigerung wegen unbezahlter Holzschulden drohte: *Durchlauchtigste Frau Gräfin Mutter wollen unter den bei mir obwaltenden Umständen nicht ungnädig nehmen, wenn ich eine bei Hochderselben die nochmalige unterthänigste Bitte zu unterbreiten erlaube Durchlauchtigste Frau Gräfin Mutter, wollen in Anbetracht meiner drückenden Verhältnisse hochgeneigtest die gnädige Verfügung geeigneten Orts erlassen, daß die auf nächsten Donnerstag anberaumte Versteigerung meiner Möbel ausgesetzt bleibt, und daß mir nochmals eine Frist von einem Monat zu Theil werden dürfte. Durchlauchtigster Frau Gräfin Mutter unterthänige Bittstellerin Heinrich Volk Ehefrau*

Besonders Gräfin Luise schien sich hierbei eine **eigene Klientel aufgebaut zu haben**. Als Regentin für ihren minderjährigen Sohn Alfred übernahm sie ex officio die Entscheidung über Gnadengeschenke und verfuhr dabei in formaler Hinsicht wie zuvor ihr verstorbener Mann und Schwiegervater. Aber auch nach Alfreds Regierungsantritt wurde sie bis zu ihrem Tod 1913 immer wieder involviert durch Menschen, die eine persönliche Beziehung zu ihr, und nicht dem Grafen, behaupteten. Die Stilisierung des Gnadengeschenks zum großmütigen Akt erfolgte auch seitens der gräflichen Beamten. So schlägt das Oberforstamt Schöllnbach im Falle des nun alten Waldarbeiters Peter Menges aus Bullau vor, Gnade vor Recht ergehen zu lassen: *Der Peter Menges ist stets ein tüchtiger Arbeiter [gewesen] und zu jeder Arbeit zu gebrauchen. Er hat sich aber wiederholt als nicht zuverlässig erwiesen und das Bewußtsein dieses Mangels in seiner Führung, läßt es ihn nicht über sich gewinnen um Hülfe zu bitten. Der Mann ist jetzt alt und hat viel geschafft im Dienst der Gräflichen Verwaltung. Wir sind der Ansicht jetzt, wo es ihm schlecht geht sich mehr hieran zu erinnern, als an das was den Mann nicht empfiehlt – und stellen den ergebensten Antrag, bei Seiner Erlaucht dem Grafen auf Gewährung eines*

erheblicheren Geldgeschenkes (ca 50 MK) hinwirken zu wollen.

Inwieweit die Grafen und Gräfinnen selbst zur Inszenierung ihrer Wohltätigkeit beitrugen, ist weniger offenkundig, denn ihre Aktenvermerke sind kurz. Allerdings wird deutlich, dass sie offenbar jedes Gesuch selbst bearbeiteten, selbst wenn es an ihre Beamte adressiert war. Zudem boten persönliche Audienzen die Möglichkeit, ein hierarchisches Verhältnis sinnfälliger auszugestalten als dies mit Zahlungsanweisungen an die Hofkasse möglich gewesen wäre.¹⁹⁾

Mit seinen zwei Seiten – dem unterwürfigem Gesuch und dessen unverdienter Gewährung – bot das Gnadengeschenk den Grafen also die Möglichkeit, das durch den Wegfall ihrer formalen Autorität geschwächte Band zwischen Herr und Unterthan zu stärken. Überspitzt formuliert handelte es sich beim Gnadengeschenk also um eine Herrschaftspraktik ehemaliger Herrscher. Prinzipiell stand es allen Bewohnern der Grafschaft offen, sich in diesen durch Almosen vermittelten Machtzusammenhang zu begeben, auch wenn sich faktisch oft Menschen bewarben, bei denen bereits etwa infolge eines langjährigen Dienstverhältnisses eine Patron-Klient-Beziehung bestand. Die Massenwirksamkeit der halböffentlich dargestellten Wohltätigkeit ist jedoch nicht zu unterschätzen. So nahm das Gnadengeschenk etwa in Alberts Nachruf, erschienen am 5. August 1851 im *Odenwälder* – immerhin einer sozialistisch ausgerichteten Zeitung – einen prominenten Platz ein: *Unermüdlich in Wohlthaten und zahllosen Unterstützungen war es dem edlen Manne stets schmerzlich, wenn ein Hilfsbedürftiger ein Anliegen vorbrachte und er nicht sogleich oder vollständig helfen konnte, doch spendete er wenigstens den lindernden Balsam des Trostes und gründete sich dadurch in den Herzen Aller, die ihn kannten, ein Denkmal, das bestehen wird bis in die spätesten Zeiten. [...] Darum ist die Trauer eine allgemeine [...]. Es ist die Trauer der Kinder um den Vater [...].* Zumindes für diesen Grabredner, der genrebedingt freilich zur Übertreibung neigen mochte, war die Verbindung zwischen wohlplatziertem Großmut seitens

des herrschaftlichen *Vaters* und Ergebenheit seitens seiner untertänigen *Kinder* deutlich genug. Die Gnadengeschenke waren nur ein Medium unter anderen, in denen sich diese paternalistisch gewendete Wohltätigkeit ausdrückte, aber auch sie scheinen ebenjene Wirkung entfaltet zu haben, wegen welcher Graf Ludwig im Jahr 1832 trotz knapper Finanzen unbedingt daran hatte festhalten wollen.

Zusammenfassung und Ausblick

Mit großer Regelmäßigkeit bewarben sich arme Odenwälder um das Gnadengeschenk der Grafen und Gräfinnen von Erbach-Fürstenau, und mit großer Regelmäßigkeit wurden es ihnen gewährt. Da mit der Mediatisierung des gräflichen Hauses das Großherzogtum Hessen die Fürsorgepflicht für arme Bewohner des Odenwalds übernommen hatte und somit eigentlich weder Anlass für ein Gesuch noch Rechtfertigung für dessen Gewährung bestand, war die Ausgangsthese dieses Beitrags, dass das Geschenk sowohl für die Spender wie für die Empfänger eine besondere Funktion erfüllt haben musste.

Im ersten Abschnitt arbeitete ich heraus, dass das Gnadengeschenk aus der Perspektive armer Odenwälder Lücken schloss im Fürsorgesystem der Region. In einigen Fällen ergänzte es staatliche und private Hilfsleistungen, da sich diese als unzureichend für die Alltagsbewältigung der betroffenen Haushalte erwiesen hatten. In anderen Fällen unterstützte es Menschen, für die keine andere Stelle aufkommen konnte oder wollte. Der besonderer Reiz des Gnadengeschenks – und damit unterschied es sich von anderen Hilfsquellen – lag darin, dass es relativ kurzfristig und in bar ausgezahlt wurde bzw. durch Schuldenerlass eine Bargeldzahlung seitens der Bittsteller unnötig machte. Damit konnte es Liquiditätsengpässe überbrücken, die typischerweise in armen Haushalten von Zeit zu Zeit auftraten. Dieser letzte Punkt weist darauf hin, dass arme Menschen nicht von der Hand in den Mund lebten, sondern dass sie durch-

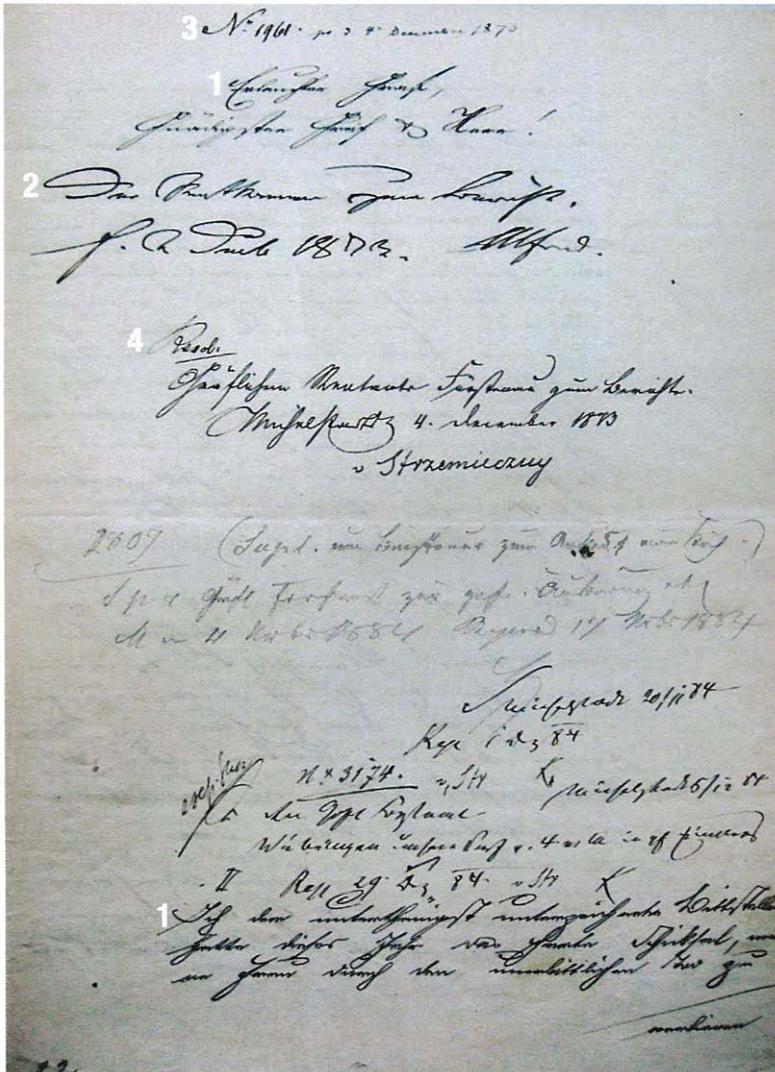
aus in der Lage waren, ihre Zukunft planend zu gestalten. Die hier besprochenen Armengesuche bieten damit einen seltenen Einblick in das Finanzverhalten armer Menschen, das nur spärlich dokumentiert ist und bisher nur selten der Gegenstand historischer Untersuchungen war. Als Quelle sind sie damit nicht nur für regionalhistorische Zusammenhänge, sondern für die weitere Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts interessant.²⁰⁾

Der zweite Abschnitt widmete sich der Funktion, die das Gnadengeschenk für seine Spender, also die Grafen und Gräfinnen von Erbach-Fürstenau erfüllte. Für sie ergab sich mit der Mediatisierung das Problem, dass ihr Verhältnis zu den Bewohnern der Grafschaft – nun auch Untertanen des Großherzogs und Bürger des hessischen Staats – undeutlich geworden war. Das Gnadengeschenk mit seinen zwei Seiten – dem unterwürfigem Gesuch und dessen unverdient-gnädiger Gewährung – war ein Mittel, mit dem die Grafen dieses Verhältnis wieder hierarchisch gestalten konnten. Der bewusste Einsatz von Hilfsleistungen zur *Rehierarchisierung* sozialer Beziehungen war keineswegs eine Besonderheit von Erbach-Fürstenau, sondern möglicherweise eine weitverbreitete Reaktion auf die spezifische Unsicherheit, die die Mediatisierung für kleinere Häuser mit sich brachte. Mit dem Wegfall der verfassungsmäßigen Rolle als Herrscher erodierte ihre Autorität über die Bevölkerung in jenen Landstrichen, in denen sie noch immer beträchtlichen Besitz hatten und an denen gewissermaßen ihr Adelstitel hing; zudem konnte ein aristokratischer Lebensstil nicht mehr mit Hinweis auf die Staatsräson gerechtfertigt werden.²¹⁾ So beschreibt etwa Bertrand Goujon, wie die Herzöge und Prinzen von Arenberg, ähnlich wie die Grafen und Gräfinnen von Erbach-Fürstenau, die Vergabe von Almosen dazu einsetzten, ihre Autorität in den für sie wichtigen Ortschaften auf eine neue Basis zu stellen und mit einer spezifisch aristokratischen Wohltätigkeit ihre spezifisch aristokratische Lebensweise zu rechtfertigen.²²⁾ Bei der besonders gelagerten Wohltätigkeit der kleinen Häuser im Deutschland des 19. Jahrhunderts handelte es sich

demnach nicht um das schlichte Überleben eines vor-modernen Brauchs, sondern um dessen *Neuerfindung* als Teil einer Strategie, mit der diese Adligen ihrer Lebensweise nach den Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts neue Legitimität zu verschaffen suchten.

Nachfolgend wird anhand des Gesuchs von Jakob Peter Schäfer aus Bullau vom 28. November 1873 der Verwaltungsablauf innerhalb der gräflichen Verwaltung aufgezeigt. **Tit. III ...**

Auf der ersten und der dritten Seite des insgesamt vierseitigen Dokuments lässt sich visuell nachvollziehen, welchen Weg Schäfers Gesuch vom 23. November 1873 (1) durch die gräfliche Verwaltung nahm: Vier Tage nach Ankunft auf Schloss Fürstenau schickte es Graf Alfred an die Rentkammer in Michelstadt zum Bericht (2). Dort wurde es zwei Tage später besprochen (3). Die Räte beschlossen, vom Rentamt Fürstenau Auskunft über den Bittsteller anzufordern (4). Deren Bericht (5) wurde vier Tage später – ebenfalls in Michelstadt – verfasst und am selben Tag in der Rentkammer bearbeitet (6). Am nächsten Tag ging das Gesuch mit einem eigenen Bericht (7) versehen an den Grafen zurück, der wiederum vier Tage später beschloss, Schäfer die Schuld zu erlassen (8). Dieser Beschluss wurde zwei Tage später von der Rentkammer wahrgenommen (9). Am darauffolgenden Tag – 23 Tage nachdem Schäfer sein Gesuch geschrieben hatte – wurde die Kammerkasse angewiesen, der Schuldenerlass zu verbuchen (auf den Abbildungen nicht mehr sichtbar). Die restlichen Vermerke beziehen sich auf ein weiteres Gesuch von 1884, bei dem die Akte offenbar wieder hervorgeholt worden war:



ches ich auch nicht hatte, vielmehr theilweise leihen mußte, kann ich auch nur halbe Tagen den Verdienst nachgehen. Vier kleine Kinder kann ich höchstens einen halben Tag allein lassen. Ich kann daher nicht den Lebensunterhalt beschaffen und soll auch noch 8 f 10 cr für Pacht und Holz an Ew. Erlaucht Rentamt zu Michelstadt bezahlen. Die Bezahlung dieser Schuld ist mir bei meinen jetzigen Verhältnissen eine reine Unmöglichkeit u. werden mir daher Eur. Erlaucht nicht verargen, wenn ich als dero Holzhauer im Vertrauen auf die allbekannte Güte u. Menschenfreundlichkeit die unterthänigst u. respektvolle Bitte wage: Mir oben bezeichnete und 8 f 10 cr betragende Schuld huldvollst und in] Gnaden erlassen zu wollen. Huldvoller Gewährung meiner von der äußersten Nothwendigkeit gebotenen Bitte entgegen sehend, verharre ich in tiefstem Respect als Ew. Erlaucht unterthänigster Jakob Peter Schäfer Bullau den 28. November 1873

Transkription der Aktenvermerke

[3] No. 1961 pr. d. 4 December 1873

[2] Der Rentkammer zum Bericht. F. 2 Decb. 1873 Alfred

[4] Resol. Gräflichem Rentamte Fürstena zu Berichte. Michelstadt d. 4. December 1873 v. Strzemieczny

Transkription des Gesuchs

[1] Erlauchter Graf, Gnädigster Graf und Herr!

Ich der unterthänigst unterzeichnete Bittsteller hatte dieses Jahr das harte Schicksal, meine Frau durch den unerbittlichen Tod zu verlieren.

[Hierdurch verloren meine vier kleinen Kinder, wovon das älteste 8. Jahre, das jüngste erst 3/4 Jahre alt ist, ihre Mutter, wie ich meine Haushälterin Abgesehen nun hiervon, daß sowohl die Krankheit wie die Beerdigung mich einen unbemittelten Mann, der alles mit der Hand verdienen muß – viel Geld kostete, wel-

2807 (Supl. um Beisteuer zum Ankauf einer Kuh)
S. p. r. Gräfl. Forstamt zur gef. Äußerung etc.
M am 4. Novbr. 1884 Respond. 17. Novbr. 1884
[Kürzel]

Michelstadt 20./11. 84
Resp 1. Dec. 84
v Str

No. 3174. Michelstadt 5./11. 84
I. An Grfl. Forstamt
Wir bringen unsern **Brie[?]** v. 4. v. M in
gef. Erinnerung
II Resp. 29 Dec. 84 v Str. K

[6] 1982 pr. d. 8. Decbr. 1873

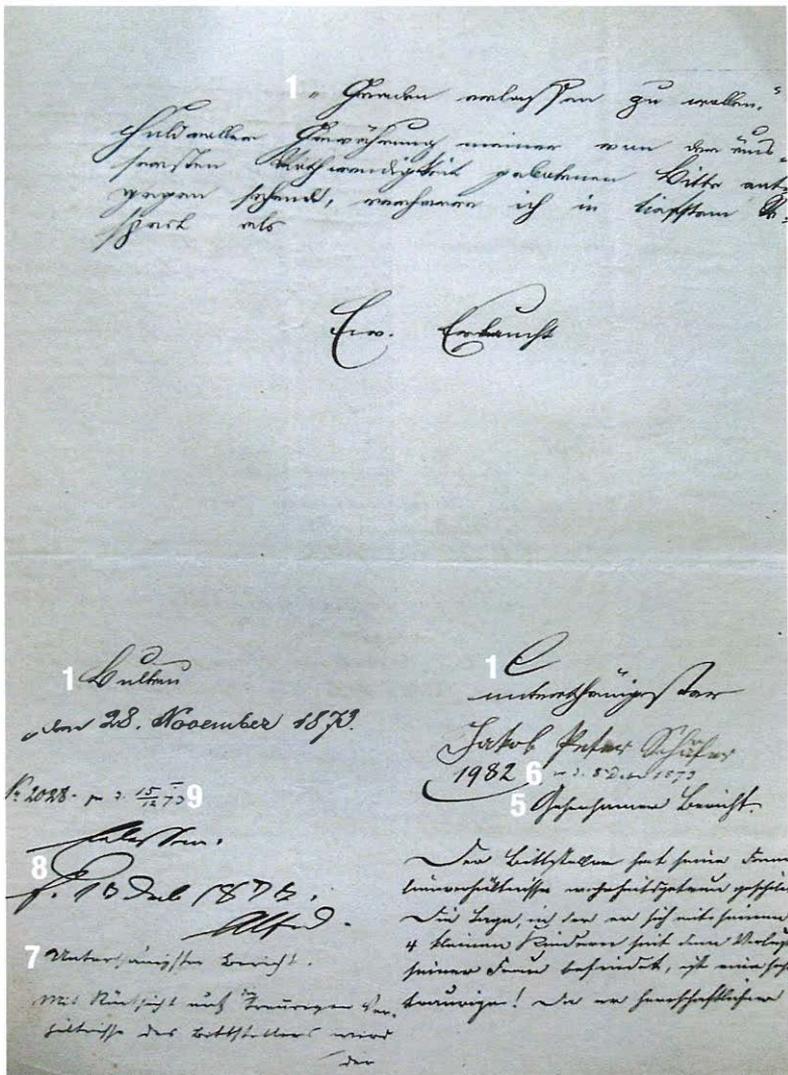
[5] Gehorsamer Bericht.
Der Bittsteller hat seine Familienverhältnisse wahrheitsgetreu geschildert. Die Lage, in der er sich mit seinen 4 kleinen Kindern seit dem Verluste seiner Frau befindet, ist eine sehr traurige! Da er Herrschaftlicher Holzhauer [außerdem auch ein braver Mannist; so erlaube ich mir, auf Niederschlagung seiner ganzen Schuld pro 1873 gehorsamst anzutragen. Diese besteht:

I. in Pacht pro 1873 Rest 2 f – & 2. [in] Holz vom 29ten April 1873 6 [f] 10[k] S[umm]a 8 f 10 k
Michelstadt den 8 ten December 1873.
Reuling.]

[9] Nr. 2028 pr d. 15./12. 73

[8] Erlassen
F. 13. Decbr 1873.
Alfred

[7] Unterthänigster Bericht.
Mit Rücksicht auf die traurigen Verhältnisse des Bittstellers wird der [Antrag des Gräflichen Rentamtes auf gnädigsten Erlaß des Schuldbetrages ad 8. f 10 c zur Höchsten Genehmigung unterthänigst empfohlen.
Michelstadt den 9 December 1873
v Strzemieczny]



Resol.

I an Gräfliche Kammercasse: Die Schuld des Rubricaten u. zwar: a, Pachtrest pro 1873 2 f – b, Holz v. 29. April [1873] 6 f 10 k. 8 f 10 kr wurde nach Höchster Entschloßung vom 13ten d. M. gnädigst erlassen. Wir decretieren Ihnen daher fragliche Acht Gulden 10 Kr. pro 1873 in Ausgabe.

II Zur Controle

Michelstadt d 16. December 1873 v Strzemieczny Michelstadt
exp. [Kürzel]

Anmerkungen

Dieser Beitrag entstand im Zusammenhang des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem britischen Arts and Humanities Research Council geförderten und von Prof. Andreas Gestrich (Universität Trier/Deutsches Historisches Institut London) und Prof. Steven King (Universität Leicester) geleiteten Projekt *Pauper Letters and Petitions for Poor Relief in Germany and Great Britain, 1770-1914/Armenbriefe und Unterstützungsgesuche in Deutschland und Großbritannien 1770-1914* (2011-2014), in dessen Rahmen die digitale, online erscheinende Edition mehrerer tausend Bittgesuche vorbereitet wird. Von den dortigen Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern danke ich insbesondere Dr. Herbert Eiden für Anregungen und Erläuterungen. Frau Anja Hering vom Kreisarchiv Odenwaldkreis (Erbach) gilt mein Dank für die – im wortwörtlichen Sinne – kräftige Unterstützung ebenso wie Raimund Graf zu Erbach-Fürstenau, dafür dass er das Archiv seiner Familie der geschichtswissenschaftlichen Forschung zu öffnen gewillt war.

1) Es handelt sich hierbei um Albrecht (Albert; 1787-1851, reg. 1803-1851), vermählt mit Emilie Prinzessin zu Hohenlohe-Neuenstein-Ingelfingen (1788-1859); deren Sohn Alfred (1813-1874, reg. 1851-1874), vermählt mit Luise Prinzessin zu Hohenlohe-Ingelfingen (1835-1913); sowie deren Sohn Adalbert (†1861-....., reg. 1874-1944), vermählt mit Elisabeth Prinzessin zu Halm-Horstmar (1870-1953).

2) Sie befinden sich im Gräflich Erbach-Fürstenauschen Haus- und Familienarchiv in Steinbach, Schloss Fürstenau, (im Folgenden GEFA) und können über das Kreisarchiv Odenwaldkreis (Erbach) unter folgender Signatur eingesehen werden: III. Finanzverwaltung, B. Cameralverwaltung, 2. Landes- & gutherrliche Gefälle, Rechte & Verpflichtungen, v. Gnadensachen, aa. Fristgesuche und Erlasse, Bde. 142a, 142b, 143. Insgesamt liegen fünf Bände bzw. Kisten Material vor. Gesuche aus der Zeit vor 1840 konnte ich nicht ermitteln.

3) Heinrich Ludwig Bose: Statistik der Waldungen im Grossherzogtum Hessen nach Erhebungen im Jahr 1861 (= Beiträge zur Statistik des Grossherzogtums Hessen 5), Darmstadt 1865, S. 10-15.

4) Die teutsche Bundesacte vom 8. Juny 1815, Art. 14, §4, ediert in Karl Heinrich Ludwig Poelitz: Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die Neueste Zeit, Bd. 1, Leipzig 1832, S. 14.

5) Die Bewertung durch die Beamten vor Ort scheint sich ausschlaggebend auf die Entscheidungsfindung ausgewirkt zu haben, denn Graf und Gräfin wiesen offenbar keinen Bittsteller ab, für dessen Bedürftigkeit sich ein Beamte verbürgt hatte.

6) Der Aktengang der Bittgesuche wird im Anhang anhand eines Beispiels anschaulich gemacht.

7) Für einen ausführlichere Kritik dieses Quellentyps, siehe die Einleitung zu Thomas Sokoll (Hrsg.), *Essex Pauper Letters 1731-1837* (=Records of Social and Economic History, New Series 30), Oxford 2001; Steven King: *Friendship, Kinship and Belonging in the Letters of Urban Paupers 1800-1840*, in: *Historical Social Research* 33/3 (2008), S. 249-277; und jüngst auch Andreas Gestrich: *Das Leben der Armen: Ego-Dokumente als Quellen zur Geschichte von Armut und Armenfürsorge im 19. Jahrhundert*, in: Anke Sczesny, Rolf Kießling und Johannes Burkhardt (Hgg.): *Prekariat im 19. Jahrhundert. Armenfürsorge und Alltagsbewältigung in Stadt und Land* (= Materialien zur Geschichte der Fugger 7), Augsburg 2014, S. 39-60.

8) Olwen H. Hufton: *The Poor of Eighteenth-Century France, 1750-1789*, Oxford 1974. Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff und seinem Gebrauch in der Armutsgeschichtsschreibung, siehe die Einleitung zu Steven King/Alannah Tomkins (Hgg.): *The Poor in England, 1700-1850. An Economy of Makeshifts*, Manchester/New York 2003, S. 1-38. Zur Anwendung im deutschen Sprachraum vgl. Katrin Marx-Jaskulski: *Armut und Fürsorge auf dem Land. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1933* (= *Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts* 16), Göttingen 2006, besonders Kap. 5.

9) Christoph Dipper, *Einleitung: Der Odenwald, ein Gebiet relativer Rückständigkeit*, in: Ders. (Hrsg.): *Strukturwandel einer Region. Der Odenwald im Zeitalter der Industrialisierung*, Darmstadt 2000, S. 9-35. Seit 1871 war die Stadt Erbach per Eisenbahn im Norden mit Darmstadt verbunden und seit 1878 mit Heidelberg im Süden. Siehe Tilmann Kroeker: *Der Strukturwandel des Gewerbes durch den Eisenbahnbau im Mümlingtal*, in Dipper: *Strukturwandel*, S. 179-208.

10) Dipper: *Einleitung*, S. 18 f. und S. 24.

11) Eine genauere Zitierweise als der Verweis auf den Bestand wie in Anm. 2 geschehen, ist wenig sinnvoll. Die Dokumente können auf Anfrage leicht über die Datenbank des oben genannten Projekts und in Zukunft über die Online-Edition eingesehen werden.

12) *Was eine Kuh einem armen Mann ist, braucht wohl nicht*

weiter erörtert zu werden. Diese war aber beim Kalben verendet, weshalb Schäfer um ein Gnadengeschenk ansuchte.

13) Siehe Susanne Grindel: Armenpolitik und Staatlichkeit. Das öffentliche Armenwesen im Kurfürstentum Hessen, 1803-1866 (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 124), Darmstadt 2000, S. 246-260, zur Organisation der öffentlichen Arnenpflege auf dem Land und S. 307-316 zum Zusammenspiel von öffentlicher und privater Fürsorge.

14) Der *Unterstützungs-Verein Erbach* wird erwähnt im Gesuch der Witwe Johann Adam Schäfer (9. Februar 1898), der *Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene* im Gesuch für Sophie Heiss (2. Oktober 1886) und der *Frauenverein für Gemeindepflege* im Gesuch des Pastor Weber (19. Januar 1907). Die Kollekte wird im Gesuch für Bernhard Eifert erwähnt (26. September 1908) und die monatlichen Almosen im Bericht des Pastor Carl Wahl (5. September 1912).

15) Daryl Collins, Jonathan Morduch, Stuart Rutherford und Orlanda Ruthven: *Portfolios of the Poor. How the World's Poor Live on \$2 a Day*. Princeton/Oxford 2009.

16) ACTEN Gräfllich Erbach-Fürstenauischer Rent-Cammer Betreff: Die Willfährung von Gnadengesuchen im allgemeinen 1832. 1851", am in Anm. 2 genannten Ort, Bd. 142a, Fasc. VI.

17) GEFA, R 1249 "Handbuch Gräfllich Erbach-Fürstenauischer Allgemein-Kasse Über Einnahme und Ausgabe pro 1838". Die (freilich stets problembehaftete) Umwandlung in heutige Kaufkraft gibt zumindest ein Gefühl für die Größenordnung der Verschuldung: Die 525.000 Gulden entsprechen in etwa 10 Mio. Euro (2013). Dieser Wert ist einem Tabellenwerk der Bundesbank entnommen (siehe *Kaufkraftvergleiche historischer Geldbeträge* auf <http://www.bundesbank.de/>, Stand: 26. Juli 2014), das eine Berechnung auf Grundlage von Rainer Gömmel: *Wachstum und Konjunktur der Nürnberger Wirtschaft, 1815-1914*, Stuttgart 1978 (= Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 1) wiedergibt.

18) In Kaufkraftäquivalenten wären dies ca. 60-180 Euro (2013). Zum zeitgenössischen Vergleich: *Brutto verdiente man damals, 1907, in Starkenburg als Bauarbeiter [im Jahr] 864 Mark, als Steinarbeiter 870, als Hilfsarbeiter in der Fabrik 850 Mark; Facharbeiter kamen auf 1.300 bis 1.400 Mark, im Odenwald waren die Löhne mit Sicherheit niedriger: Dafür aber hatten im Odenwald, wie erinnerlich, vier von fünf Familien Landparzellen*. Dipper: Einleitung, S. 24, auf Grundlage von Hartmut Sangmeister: *Die wirtschaftliche Entwicklung eines Randgebiets im Zeitalter der Industrialisierung*. Dargestellt am Beispiel des südhessischen Odenwaldes von

1871 bis 1913. Ein Beitrag zu Theorie und Praxis industrialisierungsgeschichtlicher Regionalforschung. Diss. rer. pol. Heidelberg, Wiesenbach 1976. Der Gulden wurde zwischen 1871 und 1875 von der Mark als Währung ersetzt, damals mit 1 Gulden zu 1,71 Mark.

19) Hinweise hierauf gibt es etwa in der Bitte des Aktuars Scharfenberg aus Beerfelden um Hilfe bei der Bezahlung des Lehrgeldes seines Sohnes Theodor (19. November 1849) und dem Bittgesuch des Pfarrverwalters Bickelhaupt für Peter Vay aus Bullau (27. November 1895).

20) Die Literatur hierzu ist bisher noch übersichtlich und umfasst etwa Alannah Tomkins' Arbeiten zum Pfandhaus der englischen Stadt York im 18. und 19. Jahrhundert (*The Experience of Urban Poverty, 1723-82*. Parish, Charity and Credit, Manchester/New York 2006) oder die Arbeiten von Tine de Moor, Jaco Zuijderduijn und Thijs Lambrecht zu niederländischen Armen in einer thematischen Ausgabe der *European Review of Economic History* 17/2 (2013).

21) Zur Problematik allgemein immer noch aktuell Heinz Gollwitzer: *Die Standesherren. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815-1918*. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte. Göttingen 21964.

22) Bertrand Goujon: *Re inventing 'seignorial' charity in nineteenth-century Europe. The example of the dukes and princes of Arenberg*. in: Inga Brandes und Katrin Marx-Jaskulski (Hgg.), *Armenfürsorge und Wohltätigkeit. Ländliche Gesellschaften in Europa, 1850-1930 = Poor Relief and Charity: Rural Societies in Europe, 1850-1930*, Frankfurt am Main/New York 2008, S. 187-200.